

29. Sächsischer Ärztetag/60. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung
14./15. Juni 2019

Beschlussvorlage Nr. 5

Zu TOP: 6.1.

Betrifft: Bildung von Ausschüssen

Einreicher: Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer

Aufwendungen: ja
Höhe der Aufwendungen: gemäß Aufwandsentschädigungs- und
Reisekostenordnung
im Wirtschaftsplan enthalten: ja

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Bildung von Ausschüssen

BESCHLIEßEN.

Begründung:

Gemäß § 12 der Hauptsatzung kann die Kammerversammlung zur Vorbereitung ihrer Sitzungen und zur Beratung des Vorstandes Ausschüsse bilden. Die Mitglieder der Ausschüsse werden von der Kammerversammlung bestimmt.

Näheres regelt die Satzung zu den Aufgaben, der Zusammensetzung, der Wahl und der Organisation der Ausschüsse, die allen Mandatsträgern im Vorfeld der Kammerversammlung übermittelt wurde. Die mit dieser Satzung zu Beginn der Wahlperiode 2015-2019 eingeführte Strukturierung bestimmter Ausschüsse der Sächsischen Landesärztekammer zum Zwecke der paritätischen Vertretung bestimmter Tätigkeitsbereiche und Fachgebiete als auch zur Wahrung einer breiten Fachkompetenz in der Arbeit des jeweiligen Ausschusses hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

Gleiches gilt für die regelmäßige Besetzung der Ausschüsse mit 10 Mitgliedern. Ausnahmen gelten satzungsgemäß für die Ausschüsse

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. Ärztliche Ausbildung | 12 Mitglieder,
davon 10 gewählt, zzgl. der Studiendekane der
Medizinischen Fakultäten der Universitäten
Dresden und Leipzig |
| 2. Ambulant-stationäre Versorgung | 15 Mitglieder,
davon 14 gewählt (mind. 5 niedergelassene,
mind. 6 angestellte Ärzte),
zzgl. Vorsitzender KVS |

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung
Stimmen: Ja: Einstimmig Nein: - Enthaltungen: -

- | | |
|---|--|
| 1. ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin | 12 Mitglieder,
davon 10 gewählt (5 aus dem Bereich ÖGD,
5 aus dem Bereich Hygiene und Umwelt-
Medizin), zzgl. vom SMS und der LUA
benannter ärztlicher Vertreter |
| 2. Weiterbildung | 10 gewählte Mitglieder,
davon 5 Ärzte aus den Fachgebieten, in denen
nach § 27 der Approbationsordnung für Ärzte
ein Blockpraktikum zu absolvieren ist und
5 Ärzten aus jeweils anderen Fachgebieten |
| 3. Sächsische Akademie für ärztliche
Fort- und Weiterbildung | 13 gewählte Mitglieder,
davon mind. 4 niedergelassene Ärzte,
mind. 4 angestellte Ärzte,
mind. 2 Ärzte aus universitären Einrichtungen,
mind. 1 Arzt aus dem ÖGD
(weitere zwei Mitglieder aus dem Pool aller
Gruppen, abhängig von der Stimmenzahl) |

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die in der Wahlperiode 2015-2019 gebildeten Ausschüsse sowie den Vorschlag des Vorstandes zur Bildung von Ausschüssen in der Wahlperiode 2019-2023:

Wahlperiode 2015-2019	Wahlperiode 2019-2023
Ärztliche Ausbildung	Ärztliche Ausbildung
Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung	Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung
Arbeitsmedizin	Arbeitsmedizin
Berufsrecht	Berufsrecht
Finanzen	Finanzen
Notfall- und Katastrophenmedizin	Notfall- und Katastrophenmedizin
ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin	ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin
Prävention und Rehabilitation	Prävention und Rehabilitation*
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagement
Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung	Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
Senioren	<i>Umwandlung in Seniorenkommission**</i>
Weiterbildung	Weiterbildung

Im Ergebnis reduziert sich die Anzahl der Ausschüsse von bislang 12 auf 11.

**Zum Ausschuss Prävention und Rehabilitation:*

In der neuen Wahlperiode soll die Behandlung des versorgungspolitisch wichtigen Themas Diabetes bzw. übergreifend des metabolisch-vaskulären Syndroms und damit die bisherige Tätigkeit der Fachkommission Diabetes in die Tätigkeit des Ausschusses Prävention und Rehabilitation integriert werden.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass zunehmend die Primär- und Sekundärprävention dieser Krankheitsbilder relevant ist und dafür der Ausschuss Prävention und Rehabilitation das richtige Forum ist.

*** Zum Ausschuss Senioren:*

Die berufsständische Vertretung der Ärzte im Ruhestand ist und bleibt eine wichtige Aufgabe der Kammer. Zukünftig soll jedoch die Seniorenarbeit von einer, vom Vorstand berufenen Kommission mit regionalen Vertretern der jeweiligen Direktionsbezirke weitergeführt werden, um eine engere Vernetzung mit der Seniorenarbeit in den Kreisärztekammern zu gewährleisten. Diese Kommission soll zudem projektbezogen tätig werden, was im Einzelfall dann temporär eine wechselnde Zusammensetzung zur Folge hat.

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer wird gebeten, der Bildung von Ausschüssen in der vorgenannten Art und Weise zuzustimmen.

Dresden, 15. Juni 2019

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer